



## Geschäftsordnung des Feuerwehrvereins Sattelpeilstein

Der Inhalt der Satzung sowie der Geschäftsordnung kann auf der Homepage unter ([www.feuerwehr-beistoi.de/Unser-Verein/](http://www.feuerwehr-beistoi.de/Unser-Verein/)) nachgelesen und ausgedruckt werden. Auf Verlangen können diese in gedruckter Form ausgehändigt werden.

### **zu § 6 Mitgliedsbeiträge**

Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben, zu dessen Höhe die Vorstandschaft der Mitgliederversammlung einen Vorschlag unterbreitet.  
Die Mitgliederversammlung stimmt über die von der Vorstandschaft vorgeschlagene Änderung des Jahresbeitrags ab.

Die FF ist berechtigt den Mitgliedsbeitrag bis spätestens 31.03. des lfd. Jahres abzubuchen.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.11.2011,

beträgt der Jahresbeitrag 12€.



### **Zu § 14 Ehrungen, besondere Anlässe, Festbesuche**

1. Präsente erhalten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sattelpfeilstein ab dem 70-igsten Geburtstag. Diese werden im Turnus von 5 Jahren besucht. Ist seitens des Jubilars ein Besuch gewünscht, wird ein Präsent/Gutschein (vorzugsweise von Geschäften/Firmen aus dem Gemeindebereich Traitsching) i.H.v. 35,- Euro vergeben.
2. Sonstige Geburtstage von Vereinsmitgliedern werden nur nach Ladung, wenn möglich schriftlich, von Mitgliedern der Vorstandschaft besucht. Die Teilnahme obliegt der Entscheidung der Vorstandschaft.
3. Hochzeiten und weitere Feierlichkeiten von Vorstandschaftsmitgliedern oder Honoratioren werden nur nach schriftlicher Ladung der FF Sattelpfeilstein durch Mitglieder der Vorstandschaft besucht.
4. Ehrungen durch Urkunden werden bei 25-jähriger, 40-, 50-jähriger Mitgliedschaft und dann alle 10 Jahre vorgenommen. Zu ehrende Mitglieder werden schriftlich benachrichtigt. Bei entschuldigtem Nichterscheinen des zu Ehrenden wird die Urkunde sofern es möglich ist persönlich überbracht durch einen Vertreter der Vorstandschaft.
5. Mitglieder welche aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden bekommen als Anerkennung ein Präsent. Zu ehrende Mitglieder werden schriftlich benachrichtigt. Bei entschuldigtem Nichterscheinen des zu Ehrenden wird das Präsent sofern es möglich ist persönlich überbracht durch einen Kommandanten.
6. Die Unkosten für die Blumensträuße der Fahnenbegleiterinnen bei Festen werden aus der Vereinskasse beglichen.
7. Bei Besuch eines Gründungsfestes werden an Uniformträger, welche den Verein bei den Festlichkeiten vertreten,
  - an Freitagen und Samstagen eine Biermarke und eine Essensmarke,
  - an Sonntagen ganztags zwei Biermarken und eine Essensmarke,
  - an Sonntagen ab mittags eine Biermarkeverteilt.  
Bei Festen in der Pfarrei erhalten Uniformträger
  - eine Biermarke.



## 1) Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Die Mitglieder erklären sich bereit, dass im Rahmen von Veranstaltungen (sowie weiteren Anlässen im Zusammenhang mit unserem Verein, zum Beispiel Einsätze, Wettbewerbe, Lehrgängen, Ehrungen, Jubiläen, etc. angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichung in Printmedien, auf Internet- und Social Medienseiten (Facebook etc.) des Vereins und gegebenenfalls seinen übergeordneten Verbänden oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Jahresbericht etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit des Vereins unentgeltlich verwendet werden dürfen.

Eine Verwendung der Aufnahme für andere als die beschriebenen Zwecke oder eine Weiterleitung an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig.

Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

## 2) Zuschüsse

1. Jegliche Zuschüsse die dem aktiven Dienst zugeführt werden, bedürfen der Zustimmung der Vorstandschaft. Zuschüsse zu Aktivitäten der Jugendgruppe werden durch den 1. Jugendwart, bei dessen Verhinderung durch dessen Stellvertreter, bei der Vorstandschaft beantragt. Die Vorstandschaft stimmt über den Antrag ab.
2. Für Zuschüsse bzgl. Vereinskleidung gilt folgendes:
  - Krawatte: wird 100% vom Verein übernommen
  - Hemd: wird 50% vom Verein übernommen
  - Abzeichen: wird vom Verein gestellt



### 3) Vereinskleidung

Die Uniform der Herren besteht aus Schirmmütze, Hemd (langer Arm, hellblau), Krawatte (schwarz), Dienstrock (Jacke, dunkelblau), Stoffhose (schwarz mit schwarzem Gürtel), Socken (schwarz), Schuhe (schwarz).

Die Uniform der Damen besteht aus Hemd (Bluse, langer Arm, hellblau), Krawatte (schwarz), Dienstrock (Jacke, dunkelblau), Stoffhose (schwarz mit schwarzem Gürtel oder Rock, schwarz, knielang), Socken (schwarz oder Strumpfhose hautfarben), Schuhe (schwarz).

Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit bei Festlichkeiten, die keine Uniform erfordern, die dunkelblaue Vereins Softshelljacke oder das Vereins T-Shirt zu tragen.

### 4) Beerdigungen

Nach dem Ableben eines Mitglieds der FF Sattelpeilstein wird dieses von Mitgliedern des Vereins, wenn bekannt nach Rücksprache mit den Angehörigen durch ein Mitglied der Vorstandschaft, zu Grabe getragen. Dabei werden die Kosten für Musik und Blumengesteck von der Vereinskasse übernommen. Ein Nachruf für Vereinsmitgliedern, welche sich im Verein besonders engagiert haben (Ehrenmitglieder, Vorstandschaftsmitglied usw.), kann durch die Vorsitzenden in der örtlichen Tageszeitung geschaltet werden.

Sattelpeilstein, 09.04.2022

.....  
1. Vorsitzender      Schriftführer